

RS UVS Wien 2004/05/05 06/42/9144/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.05.2004

Rechtssatz

Die Entgegennahme von Leistungen im Rahmen der Erfüllung eines synallagmatischen Vertrages begründet kein Einlagengeschäft.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at